

## DIE LPD OÖ SUCHT POLIZEIÄRZTE

In der Landespolizeidirektion OÖ ist ein „Polizeiärztlicher Dienst“ mit Dienstorten in Linz, Wels und Steyr eingerichtet.

Dessen Aufgabenfeld ist äußerst vielfältig und betrifft unter anderem die Beurteilung von Körperschäden, Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz, Tatortarbeit im Zusammenwirken mit der Kriminalpolizei, die Betreuung von Häftlingen im Polizeiarrest sowie die Beurteilung, ob jemand haftfähig oder zurechnungsfähig ist.

Auch die Feststellung der Dienstfähigkeit der Polizistinnen und Polizisten sowie die Prüfung der körperlichen Eignung von Aufnahmewerber/Innen gehört zu den Aufgaben des polizeiärztlichen Dienstes.

Polizeiambtsärzte werden auch bei Verkehrsdelikten zugezogen, um festzustellen, ob jemand etwa durch Alkohol, Suchtgifte oder suchtgifthaltige Medikamente beeinträchtigt ist oder als Sachverständige nach der Führerscheingesetzgesundheitsverordnung.

Polizeiambtsärztinnen und -ärzte werden in einem Ausbildungslehrgang (Polizeiärztliches Curriculum) auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Auf dem Lehrplan stehen unter anderem rechtliche Vorträge, Verkehrsrecht und Verkehrsmedizin, Forensik, Psychiatrie, Medizinrecht und Kriminalistik.

Grundvoraussetzung zur Aufnahme in den polizeiärztlichen Dienst ist ein Medizinstudium mit abgeschlossener Ausbildung zum Allgemeinmediziner und/oder Facharzt, nach Möglichkeit ein gültiges Notarztdiplom, die österreichische Staatsbürgerschaft, die volle Handlungsfähigkeit, eine polizeiambtsärztlich festgestellte gesundheitliche Eignung sowie der Besitz der Lenkerberechtigung für die Klasse B.

Es gibt zwei Möglichkeiten, als Polizeiärztin oder Polizeiarzt für die LPD tätig zu werden:

Im Angestelltenverhältnis (Anstellung im Ausmaß einer vollen oder einer bis auf 25 % herabgesetzten Wochendienstzeit) für alle polizeiambtsärztlichen Tätigkeiten in der Landespolizeidirektion, mit den oben beschriebenen Aufgabenbereichen.

Das Einkommen wird auf Basis eines Sondervertrags für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber einzeln berechnet, dabei werden gegebenenfalls auch Vordienstzeiten berücksichtigt. Das Mindesteinkommen im Angestelltenverhältnis beträgt derzeit bei voller Wochendienstzeit € 6.629,42 zuzüglich Zulagen in Höhe von € 965,28 (jeweils brutto).

Auf Honorarbasis für die Verwendung im polizeiärztlichen Dienst gegen Einzelleistungshonorierung. Hierbei werden anfallende Amtshandlungen im Wirkungsbereich der Behörde übernommen, bei denen die Beziehung einer Ärztin bzw. eines Arztes erforderlich ist. Auf diese Art werden in erster Linie polizeiärztliche Leistungen an den Wochenenden und in der Nachtzeit erbracht.

Die Entlohnung erfolgt in Form der Kombination aus Rufbereitschaftsentschädigung (€ 25,-- pro Stunde brutto an Werktagen von 07:00 bis 20:00 Uhr sowie € 50,-- brutto von 20:00 bis 07:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sowie tätigkeitsbezogener Entlohnung nach den kürzlich valorisierten Tarifen des Gebührenanspruchsgesetzes.

Haben wir Ihr Interesse für den Beruf der Polizeiarztin oder des Polizeiarztes geweckt?

Ansprechperson:

Chefarzt der LPD OÖ  
Dr. med. Franz Geier, Tel. Nr.: 059133/40/1550

Schicken Sie Ihre Bewerbung an die Landespolizeidirektion Oberösterreich, Gruberstraße 35, 4021 Linz, Telefon: +43 591 33 400, E-Mail: [lpd-o@polizei.gv.at](mailto:lpd-o@polizei.gv.at).

HQ

